

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
 Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 68 73) 6 60-0
 e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

48. Jahrgang · Nummer 17 · Donnerstag, 29. April 2021

luca? – Ei Jò!

Hier könnte Ihr QR-Code stehen. Sind Sie dabei?



www.luca-app.de #saarlandluca



Alle Informationen zum Thema Corona finden Sie unter
www.corona.saarland.de oder (0681) 501-44 22.

Ministerium für
 Soziales, Gesundheit,
 Frauen und Familie
SAARLAND

luca-App jetzt auch im Rathaus Nonnweiler!

*Fragen und Antworten zur
 Nutzung der luca-App unter
www.nonnweiler.de*

Zusätzliches PoC-Antigen-Testzentrum in der Gemeinde Nonnweiler eröffnet

*Weitere Infos im Innenteil
 auf Seite 3 unter
 „Der Bürgermeister informiert“*

www.nonnweiler.de

Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
Telefax (06873) 660 94
www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Beigeordnete:

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Ortsvorsteher:

Bierfeld

Thomas Lauer
Telefon (06873) 1414

Braunshausen

Heinz Peter Koop
Telefon (06873) 1784

Kastel

Dr. Magnus Jung
Telefon (06873) 99191

Nonnweiler

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Otzenhausen

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Primstal

Rainer Peter
Telefon (06875) 579
oder (0170) 5 52 07 53

Schwarzenbach

Manfred Bock
Telefon (06873) 99 21 58
oder (0171) 5 28 22 37

Sitzerath

Lieselene Scherer
Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion

Nordsaarland

(bei Tag und Nacht)
Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110

Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abwasserwerk	16
Ausweise	39
Einwohnermeldeamt	12
Führerscheine	39
Gemeindekasse	17
Gewerbeamt	13
Kulturamt	10
Presse- und	
Öffentlichkeitsarbeit	10
Liegenschaften	16
Ordnungsamt/OPB	13
Reisepässe	12
Standesamt	25
Tourismus/Nationalpark	19

Obergeschoss:

Amtliches	
Bekanntmachungsblatt ..	31
Bauamt	26
Bürgermeister	27
Büroleiter	22
Ehe- und Altersjubiläen .	27
Friedhofsamt	24
Hallen/Bürgerhäuser ...	23
Renten	31
Schulverwaltung	23
Steuern und Abgaben ...	41
Wahlamt	21
Wasserwerk	29

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags:	
mo bis fr	8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags:	
mo bis mi	13.30 – 15.30 Uhr
do	14.00 – 18.00 Uhr
freitags	geschlossen

Öffnungszeiten Standesamt:

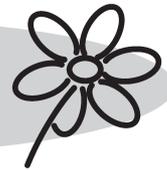
Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
(06873) 660-73
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollenden am

- 04.05.2021 Herr Werner Bruch, Otzenhausen, Ringwallstr. 51, sein 83. Lebensjahr
05.05.2021 Frau Renate Geiß, Otzenhausen, Hochwaldstr. 41, ihr 83. Lebensjahr
05.05.2021 Frau Elisabeth Reitter, Primstal, Haagstr. 10, ihr 80. Lebensjahr
07.05.2021 Herr Arnold Adams, Sitzerath, Im Erker 22, sein 86. Lebensjahr

Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen Instandsetzung des Feldwirtschaftsweges auf Gemarkung Kastel, Röderberg, zwischen Kastel und Kostenbach, die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen: Der o. g. Wirtschaftsweg wird ab 26.04. voraussichtlich bis Ende Mai 2021 für Kraftfahrzeuge aller Art gesperrt. Es gibt keine Ausnahmen für Anlieger.

Die vorgenannte Verkehrsregelung wird nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und Regelplan B I/17 der Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Fa. Forst- und Kulturbau Bettendorf, Steinbachweier 3, 54314 Paschel, beschildert und gesichert. Diese Anordnung tritt ab sofort in Kraft und erst mit der Entfernung der Verkehrszeichen und Absperrbaken außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, den 20.04.2021

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

Verkehrsrechtliche Anordnung

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wird nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wegen Wegebau- und Kabelverlegungsarbeiten entlang Küppchen, Schleierwald und Wenzelstein zwischen der Landstraße L.II.O. 329, Kastel und Buweiler-Rathen folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen: Die verkehrsrechtliche Anordnung vom 23.03.2020 wird hiermit bis 30.06.2021 verlängert, d. h. die Feldwirtschaftswege im o. g. Bereich werden bis zum 30.06.2021 weiterhin im jeweiligen Arbeitsbereich vollständig für den Verkehr gesperrt.

Die vorgenannte Verkehrsregelung ist nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und Regelplan B I/17 der Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Fa. Peter Körtgen Dipl. Ing. (FH) Bau GmbH, Mayener Str. 24, 53539 Kelberg, zu beschildern und zu sichern. Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, den 21.04.2021

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

Vom Fundamt

Zugelaufen: eine weiß-rote Katze am 23. 4. in Primstal, Friedhofstr. (lief dort bereits seit Februar umher);

eine schwarze Katze mit kahler Stelle an der Stirn am 21. 4. in Primstal, Primstraße.

Nonnweiler, 26.04.2021

Die Ortspolizeibehörde

Der Bürgermeister informiert

„Bundesnotbremse“ zur Eindämmung der Infektionszahlen seit Samstag, 24.04.2021, in Kraft

Für das Saarland ergeben sich Änderungen bezüglich der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Der Ministerrat hat die entsprechende Verordnung am Donnerstag, dem 22. April 2021, angepasst.

Grundsätzlich gelten in Landkreisen, die nach der beim Robert-Koch-Institut veröffentlichten Inzidenz **unter 100** liegen, weiterhin die im Rahmen des Saarland-Modells getroffenen Regelungen der Ampelstufe gelb – in Landkreisen, in denen die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen **über 100** liegt, treten zusätzlich die verschärfenden Regelungen der bundesgesetzlichen Notbremse in Kraft.

Die Landesregierung hat zudem beschlossen, dass im Bereich der Außenrestaurants eine Bewirtung ausschließlich an Tischen mit festem Sitzplatz erfolgen darf und To-Go Getränke oder Essen nicht in unmittelbarer Nähe der ausgebenden Stelle konsumiert werden dürfen. Zudem wurde das Alkohol-Ausschankverbot von 23 Uhr auf 22 Uhr vorgezogen.

Nach den Regelungen des Bundes bei einer 7-Tages-Inzidenz über 100 gilt folgendes:

- **Private Zusammenkünfte** werden auf einen Haushalt und höchstens eine weitere, nicht dem Haushalt angehörige Person begrenzt.
- Im **Einzelhandel des erweiterten täglichen Bedarfs** (z. B. Lebensmittel, Drogerie, etc.) ist die Kundenzahl an die Größe des Geschäfts anzupassen. Die Testpflicht gilt im Saarland, verschärfend zur Bundesregelung, weiterhin ebenfalls für Buchhandlungen, Blumenfachgeschäfte und Gartenmärkte.
- Für den **übrigen Einzelhandel** gilt Terminshopping mit einem negativen Testergebnis. Ab einer Inzidenz von 150 sind diese Geschäfte zu schließen.
- Zwischen 22:00 Uhr und 05:00 Uhr gilt eine **Ausgangsbeschränkung**. Hiervon ausgenommen sind bis 24:00 Uhr Personen, die alleine Sport treiben.
- **Medizinische und therapeutische** Dienstleistungen sind weiterhin erlaubt, sofern die Kundschaft und das Personal eine FFP2-Maske tragen. Dies gilt auch für Friseure und Fußpflege, wobei hier zusätzlich die Vorlage eines tagesaktuellen negativen Tests notwendig ist.
- Der Betrieb von **Gaststätten und Restaurants** ist untersagt. Lieferdienste und der sogenannte Fensterverkauf (letzteres nur bis 22 Uhr) bleiben allerdings weiterhin möglich.
- Institutionen und **Einrichtungen zur Freizeit- und Kulturgestaltung** müssen ebenfalls schließen.
- **Individualsport** ist nur noch allein, zu zweit oder mit dem eigenen Haushalt möglich. **Kontaktloser Gruppensport im Freien** ist für fünf Kinder bis 14 Jahre gestattet.

Zur Teilnahme am Präsenzunterricht in **Schulen** sind zwei Testungen pro Woche verpflichtend und der Schulbetrieb findet als Wechselunterricht statt. Ab einer Inzidenz von 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen ist am übernächsten Tag der Präsenzunterricht untersagt und stattdessen findet der Unterricht in Form von Home-Schooling statt.

Die Kennzahl für den **Kita-Bereich** ist die Inzidenz von 165. Überschreitet ein Landkreis oder der Regionalverband an drei aufeinanderfolgenden Tagen diese Schwelle, soll ab Tag 5 durch die Landesbehörden ein Appell an die Eltern gerichtet werden, die Kinder nach Möglichkeit zuhause zu betreuen und nur auf das Betreuungsangebot der Kita zurückzugreifen, wenn ein dringender Bedarf besteht.

Kommunales Testzentrum Braunshausen (PoC-Antigen-Schnelltest)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Die Öffnungszeiten am Samstag, 01. Mai 2021, werden auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler veröffentlicht.

Auch Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche können, mit Einwilligung der Eltern, getestet werden. Für Kinder unter 6 Jahren besteht diese Testmöglichkeit nur, wenn geschultes Personal des Deutschen Roten Kreuz anwesend ist. Einlass ist jeweils bis 15 Minuten vor der Schließung des Testzentrums.

Für eine Teilnahme an einem Bürgertest ist es erforderlich, dass die persönlichen Angaben durch amtliches Dokument (z. B. Personalausweis, Führerschein, Versichertenkarte) belegt werden. Die Schnelltests werden von geschultem Personal durchgeführt. Das Testergebnis liegt nach etwa 15 Minuten vor. Bei einem negativen Testergebnis wird eine Bescheinigung ausgestellt. Sollte ein Schnelltest positiv sein, wird sofort an Ort und Stelle ein weiterer Abstrich durchgeführt, um eine PCR-Untersuchung in einem medizinischen Labor vorzunehmen. Die betroffene Person muss sich anschließend in Quarantäne begeben bis das Laboregebnis eintrifft und wird über alles Weitere vom Gesundheitsamt informiert.

Zusätzliches PoC-Antigen-Testzentrum in der Gemeinde Nonnweiler eröffnet

Am Dienstag, 27.04.2021, hat ein weiteres PoC-Antigen-Testzentrum in der Gemeinde Nonnweiler seinen Betrieb aufgenommen.

Es wurde von Dr. med. Patrick Scherz im ehemaligen Pfarrheim im Ortsteil Otzenhausen, Kirchstraße 6, eingerichtet.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10:00 bis 14:00 Uhr und 15:00 bis 19:00 Uhr

Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

Am Samstag, 01. Mai 2021 ist von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

Angabe der Kontaktdaten im Rathaus und Mehrgenerationenhaus auch mit der Luca-App möglich

Der Besuch im Rathaus und im Mehrgenerationenhaus ist weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Allerdings gibt es mit der Nutzung der Luca-App eine Vereinfachung, wenn es um die Erfassung der Kontaktdaten für eine Nachverfolgung bei einer Corona-Virus-Infektion geht. Bislang konnte man das Kontaktdatenblatt im Bürgerbüro nur handschriftlich auszufüllen. Dies kann man auch weiterhin tun. Zusätzlich besteht jedoch die Möglichkeit, seine Kontaktdaten elektronisch abzugeben. Dies ist mit der Luca-App möglich.

Die Luca-App kann für Handys und Smartphones mit einem Android oder iOS-Betriebssystem aus dem jeweiligen App-Store heruntergeladen werden.

Die App enthält in einer digitalen Version die erforderlichen Kriterien zur Kontaktnachverfolgung. Die Luca-App funktioniert über QR-Codes. Wenn Sie die Luca-App auf Ihrem Endgerät installieren, müssen Sie sich mit Ihren Personendaten registrieren. Aus diesen Daten wird ein QR-Code generiert. Diesen können Sie zum Beispiel bei Restaurantbesuchen oder Veranstaltungen vorzeigen und einscannen lassen, womit Sie eingecheckt sind.

Im Rathaus existieren für die unterschiedlichen Bereiche, die Sie aufsuchen, individuelle QR-Codes. Beim Betreten des Rathauses teilen Sie mit, für welchen Bereich des Rathauses Sie einen Termin vereinbart haben. Dann können Sie mit Ihrem Handy/Smartphone und einem darauf installierten QR-Code-Scanner den QR-Code des jeweiligen Bereiches einscannen und sind so für diesen Bereich mit der aktuellen Uhrzeit eingecheckt.

Nach dem Verlassen des Rathauses checken Sie dann ebenfalls über die Luca-App aus.

Der jeweilige QR-Code einer Person kann nur vom Gesundheitsamt entschlüsselt werden – und auch nur, um Infektionsketten nachzuvollziehen. Hat sich eine Person mit dem Corona-Virus infiziert, kann das Gesundheitsamt auf eine Liste (Historie) der besuchten Orte zugreifen und die entsprechenden Kontakte informieren. Nach Angaben der Entwickler muss der Nutzer für die Freigabe dieser Historie seine Einwilligung erteilen. Weitere Infos zur Luca-App finden Sie unter www.saarland.de/luca.

Hexennacht

Das traditionelle Aufstellen des Maibaumes findet aufgrund der Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie in diesem Jahr nicht statt.

Nonnweiler, 26.04.2021

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

**Rinnen und Bürgersteige reinigen,
dadurch Kosten für Schäden vermeiden!
Danke für Ihre Mithilfe!**

Mietwohnungen für Flüchtlinge gesucht

Die Gemeinde Nonnweiler sucht Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen. Wer bereit ist, eine Wohnung zu vermieten, eventuell auch möbliert, melde sich bitte beim Ordnungsamt der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Str. 5, 66620 Nonnweiler, Tel. 06873/66013, E-Mail: opb@nonnweiler.de

Dabei werden die folgenden Daten benötigt: Name und Adresse des/der Hauseigentümers/in mit Telefonnummer, Anschrift der Mietwohnung, Zahl der Zimmer, Gesamtgröße in m², Höhe der Kaltmiete und der Nebenkosten.

Nonnweiler, 23.04.2021

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

Bekanntmachung

gemäß § 101 Abs. 3 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Nonnweiler und über die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018.

Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2021

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wie folgt:

a) Ergebnisrechnung:

Erträge	=	18.578.965,64 €
Aufwendungen	=	17.248.337,59 €
Jahresüberschuss	=	1.330.628,05 €

b) Vermögensrechnung:

Aktiva	=	72.959.051,48 €
Passiva	=	72.959.051,48 €

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX, St. Ingbert geprüft.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 29.01.2021 erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt zur Einsichtnahme vom 29.04.2021 bis einschließlich 14.05.2021 bei der Gemeindeverwaltung Nonnweiler während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag, Dienstag und Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr u. 13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Nonnweiler, den 26.04.2021 Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Nördlich der Straße In der Seiters“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Nonnweiler

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 22.04.2021 den Bebauungsplan „Nördlich der Straße In der Seiters“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse (§ 1 Abs. 7 BauGB) aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Nördlich der Straße In der Seiters“ in Kraft.

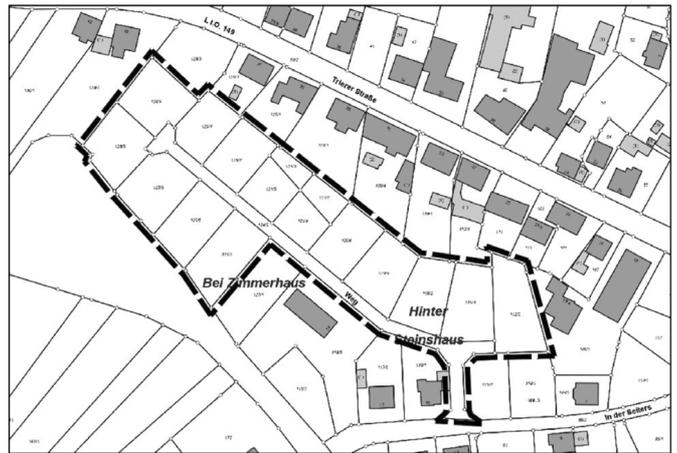
Jedermann kann den Bebauungsplan „Nördlich der Straße In der Seiters“ mit der Begründung gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, Zimmer 16, 66620 Nonnweiler, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39-42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit dieses Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem

Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 6 KSVG im Fall einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt, sofern nicht vor Ablauf der Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.



Lageplan mit Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab

Nonnweiler, 23.04.2021

Der Bürgermeister: Dr. Franz Josef Barth

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Verlängerung Wendalinusstraße“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Bierfeld

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 22.04.2021 den Bebauungsplan „Verlängerung Wendalinusstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse (§ 1 Abs. 7 BauGB) aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen.

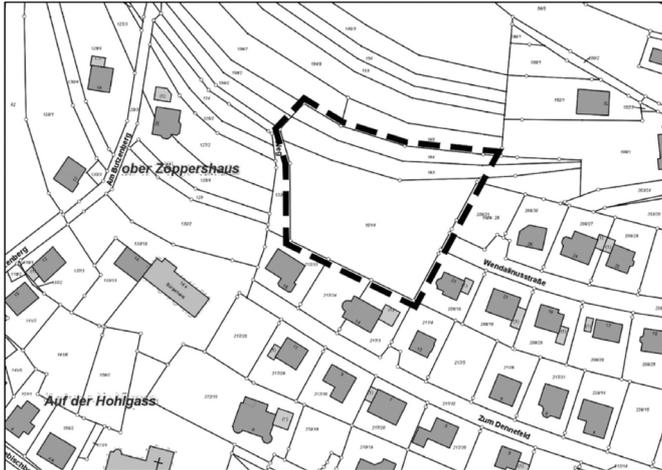
Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Verlängerung Wendalinusstraße“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Verlängerung Wendalinusstraße“ mit der Begründung gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, Zimmer 16, 66620 Nonnweiler, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39-42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit dieses Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 6 KSVG im Fall einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt, sofern nicht vor Ablauf der Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.



Lageplan mit Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab
Nonnweiler, 23.04.2021 Der Bürgermeister: Dr. Franz Josef Barth

Tourist Info und Kulturamt informieren

Weitere Kultur-Veranstaltungen der Gemeinde werden verschoben: Die weiterhin angespannte Corona-Lage sorgt dafür, dass weitere kulturelle Veranstaltungen der Gemeinde Nonnweiler vorerst abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben werden müssen.

Dies betrifft u. a. das geplante Kinder-Kino-Konzert im Central Filmtheater Nonnweiler, die Weinwanderung in Nonnweiler sowie das Sommerfest der Gemeinde im Kurpark Nonnweiler. Während das Kinokonzert bereits für den 9. Mai 2021 terminiert worden war, hätten die Weinwanderung und das Sommerfest ursprünglich Ende Mai bzw. Anfang Juni stattfinden sollen. Aufgrund fehlender Planungssicherheit und der weiterhin bestehenden Kontaktbeschränkungen ist eine Durchführung zurzeit schlichtweg nicht möglich. Die Gemeindeverwaltung bittet um Ihr Verständnis und hofft die geplanten Termine spätestens im kommenden Jahr nachholen zu können.

Wiedereröffnung des Keltenparks Otzenhausen erneut verschoben: Auch die für Samstag, 1. Mai 2021, geplante Saisonöffnung des Keltenparks in Otzenhausen muss bis auf Weiteres verschoben werden. Ein neuer Termin wird in den nächsten Wochen vom Keltenpark-Team mitgeteilt.

Wilde Heimat – das Urlaubs- und Freizeitmagazin für die Nationalpark-Region Hunsrück-Hochwald: Das neu aufgelegte Urlaubs- und Freizeitmagazin vermittelt dem Leser einen Eindruck von der Vielfalt und den Besonderheiten in der Nationalpark-Region Hunsrück-Hochwald – unserer wilden Heimat.

Egal ob Abenteuer für Groß oder Klein, Ausflugstipps für Gäste mit und ohne Hund oder neue Erlebnisse für die einheimische Bevölkerung – die Wilde Heimat liefert Ideen zur Freizeitgestaltung egal zu welcher Jahreszeit in und um den Nationalpark Hunsrück-Hochwald.

Das Magazin wurde von den Tourist-Informationen der Nationalpark-Region gestaltet und ist ein weiteres positives Zeichen für die interkommunale und länderübergreifende Zusammenarbeit.

Holen Sie sich Ihr „Wilde Heimat – Magazin“ und entdecken sie Ihre wilde Heimat ganz neu. Das Magazin ist ab sofort kostenlos in den Tourist-Informationen der Nationalpark-Region sowie den Nationalpark-Infostellen erhältlich.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.nationalparkregion-hunsrueckhochwald.de. Dort steht das Magazin auch zum Download zur Verfügung.

Und wie sieht Ihre ganz persönliche „Wilde Heimat“ aus? Senden Sie uns einen Schnappschuss Ihres Lieblingsplatzes oder Ihren Geheimtipp in der Nationalpark-Region Hunsrück-Hochwald (info@nationalparkregion-hunsrueck-hochwald.de). Wir sind gespannt auf Ihre „Wilde Heimat“. Unter allen Einsendern wird ein Gutschein für ein Picknick für 2 Personen verlost. Die Bilder werden zu Werbezwecken auf den Social-Media-Kanälen, sowie der Homepage der Nationalpark-Region Hunsrück-Hochwald verwendet.

Infos: <https://www.nationalparkregion-hunsrueck-hochwald.de>

Radrundweg um den Nationalpark Hunsrück-Hochwald offiziell eröffnet: Sieben Kommunen, drei Landkreise, zwei Bundesländer, ein Nationalpark – diese zusammen zu bringen war die Herausforderung, um einen nach HBR-Standard beschilderten Radweg zu entwickeln, der als neues touristisches Highlight die Nationalparkregion sowie Bike-Region Hunsrück-Nahe voranbringt. Nach mehreren Jahren der Planung, Förderantragstellung und Abstimmungen unter den zahlreichen Beteiligten, ist die Nationalpark-Radroute ab 24. April 2021 offiziell eröffnet. Landrat Dr. Matthias Schneider, dessen Wirtschaftsförderung (WFG BIR mbH) federführend den Prozess begleitete, bedankt sich als Vertreter der kommunalen Familie herzlich bei allen Beteiligten: „Mit der Nationalpark-Radroute haben wir in der Nationalparkregion ein neues, touristisches Produkt geschaffen, um sowohl die einheimische Bevölkerung, als auch die zunehmende Anzahl an Touristen mit den Themen Fahrrad und Nationalpark Hunsrück-Hochwald in Verbindung zu bringen. Dies ist ein tolles Beispiel für erfolgreiche, interkommunale Kooperation über Landesgrenzen hinweg mit vielen unterschiedlichen Institutionen.“

Rechtzeitig zur Saisonöffnung kann mit der knapp 90 km langen, als Rundroute angelegte Nationalpark-Radroute die landschaftlich attraktive Region um das Großschutzgebiet aus allen Ecken der Nationalparkregion erkundet werden. Durch die zehn vom Nationalparkamt ausgeschilderten Querungsmöglichkeiten (rote Schilder) kann die Route nach Belieben abgekürzt werden. So bietet sich der nach HBR-Standard beschilderte Radweg sowohl für eine Ganztagesetappe als auch für kürzere Ausflüge an. Insgesamt wird aufgrund der Wegebeschaffenheit ein geländegängiges Fahrrad oder E-Bike empfohlen.

Gefördert wird das Projekt zur Beschilderung der Nationalpark-Radroute aus Mitteln des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums sowie auf Seiten des Saarlandes durch das Landesamt für Straßenwesen. Sofern es die Pandemielage zulässt, soll eine öffentliche Eröffnungsveranstaltung nachgeholt werden.

Weitere Informationen unter www.nationalpark-radroute.de

Ortsteile Bierfeld

Ortsrat Bierfeld

Protokoll der Sitzung vom 18.03.2021 im Bürgerhaus Bierfeld.

Anwesende: Lauer Thomas, Wiesen Michael, Sutter Ralf, Reisdorf Florian, Petry Jan, Max Franz, Schweig Uwe, Emmerich Tobias. Entschuldigt: Schwan Benedikt. Beginn: 18 Uhr; Ende: 18.30 Uhr.

Der Ortsvorsteher stellt fest das form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die anwesenden Ortsratsmitglieder sowie die anwesenden Gäste und eröffnet die Sitzung.

öffentlich:

1) Eröffnung sowie Anerkennung der letzten Niederschrift

Es ergeben sich auf Nachfrage des Ortsvorstehers keine Anmerkungen zur Niederschrift der letzten Sitzung.

Abstimmung über die Anerkennung der Niederschrift der letzten Ortsratssitzung: **Einstimmig dafür**

2) Beantragung verkehrsberuhigter Bereich Wendalinusstraße

Nach dem von einem Anwohner der Wendalinusstraße die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches für die Wendalinusstraße ab der Einmündung zur Straße „Bergerflur“ beantragt wurde, erhob sich Widerspruch aus den Reihen der anderen Anwohner. Um ein möglichst genaues Meinungsbild aller betroffenen Anwohner zu erhalten, wurde Ende Oktober ein Schreiben an die Haushalte verteilt, in dem von Seiten der Ortschaftsbehörde eine Gegenüberstellung von Rechten und Pflichten, die sich in einem verkehrsberuhigten Bereich gegenüber der bestehenden Tempo 30 Zone ergeben, beigefügt war. Dem Schreiben lag auch ein Antwortbogen bei, der nach Beantwortung ob man für oder gegen den Antrag sei, an die Gemeindeverwaltung zurück zu senden war. In einer vorherigen Besprechung hat sich der Ortsrat darauf geeinigt, sich der sich ergebenden Mehrheit anzuschließen. In der Abstimmung haben sich 8 Haushalte gegen den Antrag ausgesprochen und nur 3 dafür.

Entsprechend dem Votum der betroffenen Anwohner beschließt der Ortsrat den Antrag auf den verkehrsberuhigten Bereich abzulehnen.

Abstimmung: **Einstimmig für die Ablehnung des Antrags.**

3) Vereinszuschüsse 2020.

Nach kurzer Aussprache wird die folgende Aufteilung vorgeschlagen: Jugendclub, Jugendwehr, Kolpingkapelle und Bulldogverein erhalten jeweils 150 €.

Abstimmung: **Einstimmig dafür**

4) Verschiedenes

- Der Ortsvorsteher berichtet davon, einen dritten Papiercontainer beim EVS beantragt zu haben. Die beiden bestehenden Container sind immer sehr schnell gefüllt, gerade auch durch die Zunahme des Warenverkehrs über Versanddienstleister in den Zeiten geschlossener Einzelhandelsgeschäfte.
- Der Ortsvorsteher berichtet, ein Schreiben an die – nun dafür zuständige – Autobahn GmbH gerichtet zu haben, in dem er nach Plänen zur Instandsetzung bzw. Reinigung des Autobahntunnels unter der A1 fragt.
- Der Ortsvorsteher berichtet von einer Änderung der Verkehrsregelung auf der L365 zwischen Bierfeld und Sitzerath im Bereich der Einmündung „Zum Maasberg“. Hier wird vom Landkreis St. Wendel als zuständige Behörde eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h angeordnet. Die entsprechende Beschilderung ist bereits vorgenommen worden.
- Im Jahr 2021 wird laut Mitteilung des EVS aufgrund der Pandemie-lage kein Picobello-Tag stattfinden.
- Der Auftrag zur Erneuerung der Heizungsanlage im Bürgerhaus Bierfeld ist vom Gemeinderat vergeben worden. Im Laufe des Frühjahrs werden die Arbeiten beginnen. Es wird eine moderne Pelletheizung installiert.
- Die Deutsche Glasfaser möchte im Zuge des Breitbandausbaus auch in Bierfeld aktiv werden und anbieten, Glasfaser-Leitungen bis in die Häuser zu verlegen (sogenannte FTTH Anschlüsse). Im Laufe des Jahres werden hierzu Informationsveranstaltungen stattfinden.

Thomas Lauer, Ortsvorsteher

Nonnweiler

Mitteilung des Ortsvorstehers

Liebe Bürgerinnen und Bürger, jedes Dorf lebt vom Kennen und Erleben der eigenen Geschichte. Mit dem Ableben der älteren Mitbürger/innen gehen viele Bilder, Erinnerungen, Erzählungen und andere Zeitdokumente oft für immer verloren. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat Andreas Lauer begonnen, alte Fotos, Ansichtskarten usw. von Nonnweiler zu archivieren und zu digitalisieren. Er möchte diese nutzen, um später z. B. einen Heimatkalender aufzulegen, bzw. die Bilder als Power-Point öffentlich zu zeigen. Aus diesem Grund werden noch alte Fotos von weltlichen und kirchlichen Festen wie Kirmes, Fastnacht, Seifenkistenrennen, Fronleichnam, Primiz, Einführung von Pastören, Einweihung von Schule und Kindergarten gesucht.

Ebenso hilfreich sind alte Orts- und Straßenansichten, Fotos von Geschäften, Wirts- und Kurhäuser, Freibad am Weiher, Kapelle gegenüber Parkschenke, Zerstörung und Wiederaufbau im Kriege, größere Bau-maßnahmen usw.

Wer dieses Vorhaben unterstützen möchte, wendet sich bitte an Andreas Lauer tel. 06873/6206, bereits digitalisierte Fotos und Informationen an die E-Mail: info@ct-kino-nonnweiler.de

Günther Barth, Ortsvorsteher

Otzenhausen

Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Glasfaser als Zukunftsinvestition: Wer die Zukunft mitgestalten möchte, kommt an Glasfaser nicht vorbei. Ein moderner Ort braucht innovative Technik. Wir in Otzenhausen haben jetzt die Möglichkeit, einer neuen, leistungsstarken und zukunftsfähigen Infrastruktur: Glasfaser bis ins eigene Zuhause.

Die Nachfragebündelung für einen möglichen Glasfaserausbau in Otzenhausen läuft noch bis 31.05.2021. Voraussetzung für die Errichtung eines Glasfasernetzes in unserem Ort ist eine Quote von 40%. Fünf Wochen vor Ablauf der Frist liegen wir bei ca. 20 %.

Wir brauchen die Glasfaserstruktur, damit Otzenhausen attraktiv bleibt. Zukunftsfähigkeit ist uns wichtig. So gelingt die Wertsteigerung unseres Ortes und ihrer Immobilie.

Testzentrum in Otzenhausen eröffnet: Wir haben seit Dienstag, 27.04.2021, ein zusätzliches Testzentrum in unserer Gemeinde. Es wurde am Wochenende im Pfarrheim in Otzenhausen eingerichtet. Genauere Informationen bezüglich der Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Rubrik „Der Bürgermeister informiert“ auf Seite 3.

Ich bedanke mich ganz herzlich beim Pfarrverwaltungsrat für die Bereitstellung des Pfarrheimes zum Testzentrum.

Petra Mörsdorf, Ortsvorsteherin

Primstal

Mitteilung des Ortsvorstehers

Baugebiet: Im Bauausschuss und im Gemeinderat wurden kürzlich Bebauungspläne beraten und beschlossen. Primstaler Leserinnen und Leser der Tagesordnungen dieser Gremien werden hier Primstal vermisst haben. Voruntersuchungen des geplanten Bebauungsplans Pfaffengarten haben ergeben, dass diese Erschließung technisch aufwändig und dadurch teuer werden würde. Dies war dann ein Grund, dass nunmehr der rechtskräftige Bebauungsplan Morschborn II, 2. BA, in Zukunft einfach Morschborn III, aktiviert wird. Über eine Reihenfolge der zukünftigen Erschließungen entscheiden Bauausschuss und Gemeinderat.

Rainer Peter, Ortsvorsteher

Jonas Reiter, stellv. Ortsvorsteher

Sitzerath

Mitteilung der Ortsvorsteherin

Goldene Hochzeit: Am 30. April 2021 feiern die Eheleute Gisela und Reinhard Stroh, Wadriller Str. 20, das Fest der Goldenen Hochzeit. Zu diesem Jubeltag gratulieren wir ihnen im Namen aller Mitbürgerinnen und Mitbürger sehr herzlich. Wir wünschen ihnen auf ihrem weiteren gemeinsamen Lebensweg alles Gute, viel Freude und vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Lieselene Scherer, Ortsvorsteherin Volker Paulus, stellv. Ortsvorsteher

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

Nonnweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 660-0, Telefax (06873) 66094

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Hans Burr. Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 6699-0, Telefax (06873) 669922.

Andere Behörden



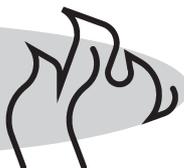
Sprechtag des Notars

Kolja Ohlig, Nohfelden, Hochwaldstr. 1, Tel. (06852) 344,

- in Nonnweiler am Dienstag, 4. 5., sowie am Dienstag, 18. 5., von 15 bis 17.30 Uhr im Rathaus Nonnweiler, Zimmer 12 (Eingang Giebelseite benutzen);
- in Primstal am Donnerstag, 27. 5., ab 16 Uhr in der Wiesbachstr. 1. Termine nur nach telef. Vereinbarung möglich.

Ende des amtlichen Teiles Nichtamtliche Mitteilungen

Feuerwehren



Freiw. Feuerwehr, Lbz. Kastel

Übung Gruppe 1: Sonntag, 2. 5., 8 Uhr.

Björn Schorr, Löschbezirksführer

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 1. bis 9. Mai

5. Sonntag der Osterzeit

Samstag, 1. 5.: Kollekte für die hohe Domkirche

17.30 Uhr Eiweiler: Messfeier

Sonntag, 2. 5.: Kollekte für die hohe Domkirche

9 Uhr Kastel: Messfeier f. + Alois Jost 1. Jahrged. u. Ehefrau Barbara Jost; Lektor: Werner Jung

10.30 Uhr Otzenhausen: Messfeier f. + Sabine u. Rolf Meier, f. + Ehel. Emil u. Alwine Fritsch geb. Ganz, f. + Ehel. Alois u. Maria Meier geb. Weinsberg; Lektor: Ulrike Gärtner

10.30 Uhr Gonesweiler: Messfeier

Montag, 3. 5.:

19 Uhr Kastel: Maiprozession von der Kirche zur Kapelle; Infos: Thea Backes, 06873-64440

Donnerstag, 6. 5.:

18.30 Uhr Kastel: Anbetung

Freitag, 7. 5.:

18 Uhr Schwarzenbach: Frauenmesse mit Meditation zum Maimonat

18.30 Uhr Primstal: Maiandacht in der Kirche

Samstag, 8. 5.: Kollekte für den ökumenischen Kirchentag

14.30 Uhr Schwarzenbach: Taufe des Kindes Samantha Chiara Schmidt

17.30 Uhr Selbach: Messfeier

19 Uhr Braunshausen: Messfeier f. + Maria Schlegel, f. + Ehel. Erna u. Alois Ewerling, f. + Ehel. Ursula u. Manfred Haack; Lektor: Bärbel Simon

Sonntag, 9. 5.: Kollekte für den ökumenischen Kirchentag

9 Uhr Bierfeld: Messfeier; Lektor: Florian Blaes

10.30 Uhr Türkismühle: Messfeier

11 Uhr Sötern: Erstkommunion-Gottesdienst

Das hl. Sakrament der Ehe möchten sich spenden: Johannes Werner Stroh u. Desirée Maria Anne Stroh, geb. Hauptenthal, Kastel

Erstkommunion 2021: Aufgrund des neuen Infektionsschutzgesetzes, besteht im Moment die Gefahr, dass auch im Mai noch die Notbremse gilt und dadurch die Kinder keine Möglichkeit hätten auch nur im kleinen Kreis ihre Kommunion zuhause zu feiern. Daher haben wir uns auf Bitten der betroffenen Familien dazu entschlossen, die Festkommunionen am 15. 5. in Primstal und am 30. 5. in Sitzerath auf einen noch nicht bestimmten Termin zu verschieben.

Melden Sie sich für die Gottesdienste bis freitags im Pfarrbüro in Primstal von 8 – 10 Uhr u. von 11 – 12 Uhr im Pfarrbüro in Nonnweiler per E-Mail an kath.pfarrei.primstal@t-online.de oder pfarrei.st.hubertus@web.de oder unter Tel. 06873/284 Nonnweiler oder 06875/229 Primstal an. Die Besucher müssen eine medizinische oder FFP2-Mund- und Nasenbedeckung tragen, beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren.

Anmeldungen für die Gottesdienste am Bostalsee bis Donnerstag um 18 Uhr tel. unter 06852 – 496 oder per E-Mail an pfarramt.Neunkirchen-Nahe@t-online.de

Kath. öffentl. Bücherei: mittwochs 16 – 18 Uhr.

Bedingt durch Corona ist das Pfarrbüro bis auf Weiteres für den Besucherverkehr geschlossen. In dringenden Angelegenheiten bitten wir um Terminvereinbarung.

Sie können uns tel. zu den Öffnungszeiten (Primstal: Di., Do. Fr. 8 – 10 Uhr, Mi 17 – 19 Uhr, Nonnweiler: Mo. Mi. Fr. 11 – 13 Uhr, Di 17 – 19 Uhr) sowie per E-Mail erreichen. Anmeldungen zu den Gottesdiensten sowie bestellen von Intentionen sind weiterhin möglich.

Pfarrbüro: Pfarrbüro Primstal: Tel. (06875) 229, e-mail: kath.pfarrei.primstal@t-online.de; Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. (06873) 284, e-mail: pfarrei.st.hubertus@web.de

Pastorales Team: Pfarrer Feldmann, (0151) 60666510, axel.feldmann@bistum-trier.de; Pfarrer Reichardt, (0151) 54753385; Gemeindefereferentin Sarah Henschke, (0160) 97353715.

Bitte Hygienevorschriften strikt beachten!

Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen

Bosen: Gottesdienst am Donnerstag (Christi Himmelfahrt), 13. 5., um 10 Uhr

Wir bitten um Verständnis, dass die Gottesdienste in Schwarzenbach und Eisen ausfallen.

Bitte beachten, dass in Gottesdiensten eine medizinische Gesichtsmaske oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP 2 zu tragen ist.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag und Mittwoch von 8 – 12 Uhr und Donnerstag von 8 – 11 Uhr, Tel. (06852) 92901, Pfarrer M. Keip, Tel. 92902.

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Aufgrund der aktuellen Situation werden weiterhin keine Präsenzveranstaltungen stattfinden. Die digitalen Formate werden unverändert fortgeführt.

Informationen unter www.ekhz.de

Wochenspruch: Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. Psalm 98, 1

Vereine



Otzenhausen

Förderverein FFW Otzenhausen e.V.

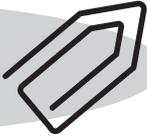
Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, 7. 5. 21, 19 Uhr. Tagesordnungspunkt: „Neuanschaffung Feldküche“. Die Veranstaltung wird bei gutem Wetter auf dem Vorplatz der Feuerwehr, bei schlechtem in der Fahrzeughalle stattfinden. In der Versammlung besteht Maskenpflicht. Eine reguläre Versammlung wird, sobald es die Pandemie zulässt, an einem separaten Termin stattfinden.

Primstal

Tanzwerk Primstal e.V.

Wir weisen darauf hin, dass die Mitgliederbeiträge unseres Vereins gemäß der angegebenen Fälligkeiten eingezogen werden.

Verschiedenes



Herzsport-Verein Hermeskeil

Auf unserer Webseite <https://herzsport.net> unter »Aktuelles« stehen Übungen zur Verfügung, die zuhause durchgeführt werden können. Die Jahreshauptversammlung kann zurzeit nicht stattfinden. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Online-Seminar für Vereine und Ehrenamtliche

Die Webseite www.vereinsplatz-wnd.de ist eine Plattform für alle Vereine im Landkreis St. Wendel. Wie sie funktioniert, erläutert Jutta Schneider in einem Online-Seminar am Dienstag, 4. Mai, 17 bis 18 Uhr. Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über den Aufbau der Website sowie eine Einführung in die Nutzung der Funktionen für registrierte Vereine. Rückfragen während des Vortrags möglich. Die Teilnahme ist kostenlos, die Teilnehmerzahl begrenzt. Anmeldungen: www.vereinsplatz-wnd.de/seminare, E-Mail: t.noack@lkwnd.de

Amtsblattleser wissen mehr!

Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr

Vereinsnachrichten bitte kurzfassen und nur maschinengeschrieben bei der Gemeindeverwaltung (Zimmer 25) vorlegen!

Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss...



...wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt ist für die Ausgabe **Nummer 19** am

Freitag, 7. Mai 2020, 12.00 Uhr



Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Informiert:

Wegen der dauerhaft hohen Infektionszahlen finden bis auf weiteres keine Veranstaltungen und Kurse in den Räumen des MGH statt.

Wir bitten um Verständnis für diese präventive Maßnahme.

Das Mehrgenerationenhaus steht Ihnen mit Rat und Tat unter 06873/660-73 gerne zur Seite, falls Sie Unterstützung benötigen.

Bundesfreiwilligendienst im Mehrgenerationenhaus

Das MGH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt neue „Bufdis“ zur Mitarbeit und Unterstützung der haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen.

Mögliche Einsatzgebiete:

- Betreuung diverser Gruppen aller Altersklassen und des Second-Hand-Lädchens
- hauswirtschaftliche, handwerkliche und kreative Tätigkeiten
- Fahrdienste
- Mithilfe bei der Planung und Organisation diverser Aktionen und Veranstaltungen u.v.m.

Wir bieten:

- Taschengeld (ca. 350 Euro) und pädagogische Betreuung
- Gesetzliche Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung während der freiwilligen Dienstzeit
- Dauer: sechs, zwölf oder achtzehn Monate
- Programm „Bufdi ü27“ ermöglicht auch älteren Menschen ein soziales Jahr (auch in Teilzeit) zu absolvieren

Aussagekräftige Bewerbungen bitte an das Mehrgenerationenhaus.

„Info-Büro“

Wegen der aktuellen Corona-Lage sind **Termine im Büro nur nach vorheriger telefonischer Absprache** möglich.

„Nahversorgung“

Das Mehrgenerationenhaus bietet auf Grund der steigenden Infektionszahlen die Nahversorgung für ältere Mitbürger*innen und Risikogruppen an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte **dienstags** und **donnerstags** vormittags **in der Zeit von 9 bis 12 Uhr** im MGH unter 06873/660-73.

„Senioren-Bus“



Jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr steht für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. **Weitere Informationen und Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12 Uhr** unter 06873 / 660 – 73.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873 / 660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch: 9 - 16 Uhr,
Donnerstag: 9 - 18 Uhr,
Freitag: 8 - 12 Uhr



Notrufe

Polizeinotruf	110
Feuerwehrotruf	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Gemeinde-Wehrführer Telefon (0171) 5898731	
Stellvertreter Telefon (0151) 14738161	
bzw. (0175) 1072598	
Löschbezirksführer und Stellvertreter	
der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler:	
Bierfeld	(0170) 7311321 (0151) 23590048
Braunshausen	(0170) 3408945 (06873) 669284
Kastel	(0170) 5568779 und 6690459
Nonnweiler	(0151) 24038151 (0160) 93068230
(0160) 4664013	
Otzenhausen	(0151) 72648801 (0176) 32262178
(0151) 14738152	
Primstal	(0171) 2170272 (0176) 99982120
Schwarzenbach	(06873) 1773 64206
Sitzerath	(06873) 6927 992653

Krankenhäuser:

Krankenhaus St. Wendel	(06851) 59-01
Krankenhaus Hermeskeil	(06503) 81-0
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe	(06782) 180

Krankentransporte:

Roth GmbH	(06873) 7575
Wagner	(06873) 6288
Giftzentrale	(06131) 19240

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Braunshausen –	
Kastel – Primstal	(06875) 229
Kath. Pfarramt Nonnweiler –	
Bierfeld – Otzenhausen –	
Schwarzenbach – Sitzerath	(06873) 284
Evang. Pfarramt Sötern	
Filialort Schwarzenbach	(06852) 92901
Pfarrer	(06852) 92902
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,	
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,	
Primstal, Sitzerath	(06503) 994110

Krebsinformationsdienst:

.....	(0800) 4203040
Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-	
und Lebensfragen des Bistums Trier	
.....	(06851) 4927

Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel

für Kinder, Jugendliche und Eltern:	
(Tag und Nacht)	(0172) 6839078
Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.	
.....	(0171) 8303496 und (0175) 7153140

Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen

...Paten mit Herz (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494	
Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680	
Familienberatungsstelle idee.on	
.....	(06873) 668290 und (0160) 96943225

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH

.....	(06873) 660-73
-------	----------------

Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,

Ambulanter Pflegedienst:	(06851) 9353-16
Caritas-Pflegedienst Tholey	(06853) 96119-0

Christliche Hospizhilfe St. Wendel

.....	(06851) 869701 und 869702
-------	---------------------------

Amb. Pflegedienst und Tagespflege

Armin Junker, Kastel	(06873) 6156
----------------------------	--------------

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit

Christiane Trattig	(06873) 7237
Annika Koch	(06873) 2033182

energis-Netzgesellschaft mbH

Störungsdienst Strom (24 h)	(0681) 9069-2611
Störungsdienst Erdgas (24 h)	(0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung	
E-Mail: t.hans@sfl.saarland.de (0160) 96314609	

Tierschutzverein Nonnweiler

.....	(06873) 6957
-------	--------------

Tierschutzhotline

.....	(0681) 99784530
-------	-----------------

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann

Primstal, Bergstr. 25	(06875) 93827 1828
-----------------------------	--------------------

Bereitschaftsdienst

Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):

Bauhof Nonnweiler	(06873) 668244
-------------------------	----------------

Wasserwerk	(06873) 660295
------------------	----------------

nach Dienstschluss:

Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdelmann
Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini
Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

Gemeinschaftspraxis Herzog
Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider
Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

Ihr Hausarzt MVZ Primstal

Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301
Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink
Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

Zahnarzt Michael Rupp

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Zahnarztpraxis Martin Ney
Primstal, Hauptstraße 89, Telefon (06875) 9378966

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240

Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus

Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

Heilpraktikerin Anette Colling

Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,

Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktikerin Sandra Schmitt

Kastel, Am Scheibchen 3, Telefon (06873) 1246

Heilpraktik. · Gesundheitspäd. Maritta Tausch

Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100

Heilpraktikerin Elke Mehr

Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Gebel

Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Heilpraktiker-Praxis Hell

Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald

Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg

Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg

Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,

Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190

Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer

Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Krankengymnastik- und Massagepraxis

H.-J. Fleck, Primst., Hauptstr. 45, Telefon (06875) 544

Podol. Behandlungen K. Wagner

Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

Krankengymnastik und Massagepraxis

Schneider G. und Juhlke D.

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler

Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter

Bierfeld, Wendelinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

Med. Fußpflege Bettina Serwe

Primstal, Primstraße 12, Telefon (06875) 538

Med. Fußpfl./Reflexzonenmass. Esther Thewes

Otzenhausen, Keltenweg 4, Telefon (0177) 2855141

Podologische Praxis Ingrid Kirsch-Döring

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7090334

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Endres

Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer

Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Fußpfl., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfl. Simone Zarth

Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpfl., Welln.-mass., Susanna Butterbach

Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf

Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller

Sitzerath, Telefon (06873) 569

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung

der Gemeinde Nonnweiler ... (06873) 660-0

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

EVS-Kunden-Center

Abfuhruntern. Fa. RMG.. Info (06821) 9193874

Gelbe Wertstoffsäcke:

Firma RMG

Info (0800) 4006005

Öffnungszeiten der Erdmassendeponie

und Kompostierungsanlage Kastel:

Montag – Freitag 8 – 16.30 Uhr;

Telefon (06873) 64190

In den **EVS-Wertstoff-Zentren** können fast

alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die

Haumülltonne gehören und sortiert sind,

zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte,

Sperrmüll bis 2 m³) entsorgt werden.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:

Wadern-Dagstuhl, Buttlicher Str. 6

Mo, Di, Do, Fr 12 – 16.45 Uhr, Mi 10 – 16.45 Uhr,

Sa 8 – 14 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriestr. 14

Mo, Di, Do, Fr 9 – 16 Uhr, Mi 14 – 18 Uhr,

Sa 8 – 14 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str.

Di, Mi, Fr 10 – 17 Uhr, Do 12 – 18.30 Uhr,

Sa 8 – 15 Uhr, Telefon (06852) 8090508

Ärztlicher Nothilfedienst

Samstag, 1. Mai,

bis Sonntag, 2. Mai 2021:

Arzt: Samstag, 1. 5., 8 Uhr,

bis Montag, 3. 5., 8 Uhr

Bereitschaftsdienstpraxis

Losheim, Marienhausklinik,

Krankenhausstr. 21

Telefon (01805) 663010

Zahnarzt: C. Häfner, Oberthal

Telefon (06854) 226

Kinderarzt: Samstag, 1. 5., 8 Uhr,

bis Montag, 3. 5., 8 Uhr

Marienhausklinik St. Josef

Kohlhof, Neunkirchen

Telefon (06821) 3632002

Tierarzt: Dr. Bayer, Wadern

Telefon (06871) 1082

Dausend/Weyand-Regge,

Freisen

Telefon (06855) 258

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117

Apotheken-

Bereitschaftsdienst

Notdiensthotline: (0800) 0022833

und www.apotheken.de

Samstag, 1. Mai 2021

Apotheke am kleinen Markt, Wadern

Telefon (06871) 9013-0

Sonntag, 2. Mai 2021

See-Apotheke, Nohfelden-Neunkirchen

Telefon (06852) 7707